

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform

Protokoll

17. Sitzung (nicht öffentlich)

26. Oktober 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schmidt (Wetter) (SPD)

Stenograf: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

1 Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7715

1

Der Ausschuß will den Punkt am 23. November erneut auf die Tagesordnung setzen, da zuvor noch der Innenausschuß sein Votum abgeben muß.

2 "Verfalldatum" für Zuwendungen des Landes

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6989
Vorlagen 11/3026, 11/3125, 11/3284

4

Der Ausschuß bittet Staatssekretär Riotte, sich für eine Klärung in diesem Punkt auf Kabinettsebene stark zu machen und das Ergebnis in der kommenden Sitzung, auf der die Abstimmung erfolgen soll, vorzulegen.

3 Pauschalierung von Landeszuwendungen an die Kommunen

Vorlagen 11/2746, 11/2772, 11/3090

6

LMR Vogt (Projektgruppe) erstattet hierzu Bericht. - StS Riotte (IM) sagt zu, nach Ablauf des Jahres einen Überblick über den Abbau von Standards und über Pauschalierungsvorschläge, insbesondere bezüglich der "Fachbezogenen Pauschalierung", vorzulegen.

4 Überprüfung von Personal- und Sachstandards für den Bereich der Landesverwaltung

Vorlage 11/3283

8

Hierzu berichtet LMR Bücker (Projektgruppe). - Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß überein, gegebenenfalls eine gemeinsame Sitzung mit der Waffenschmidt-Kommission zu Beginn des neuen Jahres abzuhalten.

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform
17. Sitzung

26.10.1994
es-sto

Seite

5 Wachstumsbremsen in NRW beseitigen: Bürokratie abbauen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6988
Vorlagen 11/2261, 11/3286

- zur Mitberatung -

9

Der Ausschuß will die Bemühungen des federführenden Wirtschaftsausschusses um einen fraktionsübergreifenden Antrag abwarten. - Darüber hinaus sagt StS Riotte (IM) zu, einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie über den Stand des Verfahrens auf Bundesebene nach Ablauf des Jahres zu erstatten.

6 Auswertung der Anhörungen, Zuschriften und einschlägiger Veröffentlichungen mit dem Ziel einer Bewertung und Erarbeitung von Alternativvorschlägen für die Arbeit des Ausschusses

Vorlage 11/3149
Zuschrift 11/3504

7 Verwaltungspolitisches Leitbild für die Modernisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/7668

in Verbindung damit:

**Umfassende Überprüfung des Aufgabenbestandes der Landesverwaltung
als Grundlage einer Verwaltungsstrukturreform für das Land
Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6974

sowie

**Landtag muß umsetzungsfähige Konzepte neuer Verwaltungsstrukturen
vorlegen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7662

und

**Verwaltungen im Dienste der Bürgerinnen und Bürger - Für den ökolo-
gischen und sozialen Umbau in NRW**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7677

und

Reform der Verwaltungsstruktur zur Frauenförderung nutzen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7608

11

Der Ausschuß kommt überein, eine Anhörung auf der Basis der vorliegenden Synopse - Vorlage 11/3320 - durchführen; Einzelheiten sollen in einem Obleutegespräch festgelegt werden.

Sodann diskutiert der Ausschuß die in Anlage 3 festgehaltenen Beschlußvorschläge. Nach den Einzelabstimmungen - siehe Diskussionsteil - nimmt der Ausschuß die Beschlußvorschläge der SPD-Fraktion mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und GRÜNEN bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. an.

Des weiteren will sich der Ausschuß über die Umsetzung der Beschlüsse, soweit diese Bitten an die Landesregierung enthalten, regelmäßig Bericht erstatten lassen.

8 Zuständigkeit für die Altenpolitik in den Kommunen in einer Hand - Verlagerung der Zuständigkeit für die "Hilfe zur Pflege" § 100 BSHG auf die Kommunen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7754

16

Der Ausschuß erwartet nach kurzer Aussprache vor Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuß einen Bericht der Landesregierung zu dieser Problematik und zu den Ergebnissen der Gespräche zur Ausführung des Gesetzes zur Pflegeversicherung.

9 Reform des öffentlichen Dienstrechts

hier: Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung

Vorlage 11/3319

17

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Vorschlag zur Terminierung der Sitzungen für das Jahr 1995 bis zur Woche vor der letzten Plenarsitzung der 11. Wahlperiode an die Abgeordneten verteilt.

1 Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7715

StS Riotte (IM) begründet die Gesetzesinitiative der Landesregierung wie folgt: Die Landesrentenbehörde verfüge über rund 125 Stellen, wovon im Haushaltsplan 1994 23 mit kw-Vermerken aufgrund des Rückgangs der Aufgabenentwicklung angebracht worden seien. Bei dieser Größenordnung stoße eine selbständige Landesoberbehörde an die Grenze der Wirtschaftlichkeit. Auch noch so kleine Behörden bräuchten Kapazitäten für eine Zentralverwaltung in Personal-, Organisations- und Haushaltsfragen. Diese könnten von der Bezirksregierung Düsseldorf nun übernommen werden.

Ein zweiter Grund, die Landesrentenbehörde als selbständige Institution aufzulösen, liege darin, daß Probleme bei der Personalbewirtschaftung entstehen würden. Jüngere Mitarbeiter hätten keine Aufstiegspositionen mehr, und nur noch die älteren verblieben in Führungspositionen.

Diese beiden Gründe seien ausschlaggebend dafür gewesen, die Landesrentenbehörde faktisch selbständig zu erhalten, aber organisatorisch in eine andere Behörde, möglichst am Standort Düsseldorf, einzugliedern, um den Beschäftigten und Kunden dieser Behörde keine Veränderung zuzumuten. Als Behörde käme dafür das Landesamt für Besoldung oder die Bezirksregierung Düsseldorf in Betracht.

Da das Landesamt für Besoldung, das seinerseits erheblich reduziert werden solle, nicht im Geschäftsbereich des Innenministers liege und es Probleme wegen der sogenannten 131er Betreuung geben würde, also NS-Opfer von derselben Behörde betreut würden wie Angehörige des öffentlichen Dienstes oder der Wehrmacht des

Dritten Reiches, bleibe danach nur die Bezirksregierung Düsseldorf übrig. Die NS-Opfer hätten viel Vertrauen in diese Behörde; das müsse bewahrt bleiben.

Daher schlage die Landesregierung vor, die Landesrentenbehörde als eine siebte eigenständige Abteilung bei der Bezirksregierung Düsseldorf anzugliedern. Die Organisations-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten würden von der Z-Abteilung der Bezirksregierung wahrgenommen. Besoldungsrechtlich gebe es für den bisherigen Leiter der Landesrentenbehörde als Abteilungsleiter keine Probleme. Es ändere sich lediglich, daß sich zwischen dem Ministerium und dem bisherigen Leiter der Regierungspräsident und der Regierungsvizepräsident schoben. Dadurch entstünden aber sicherlich keine Probleme in der Abwicklung der Aufgaben der Landesrentenbehörde.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß die Diskussion um die Landesrentenbehörde bei ihren Kunden Betroffenheit ausgelöst habe. Bei den Eingaben des Jewish World Congress und des Zentralrats der Juden in Deutschland habe man den Eindruck gehabt, daß dort nicht richtig verstanden worden sei, daß die Behörde in ihrer fachlichen Zuständigkeit und Zusammensetzung wie bisher erhalten bleibe. Die Landesregierung halte die Eingaben für nicht gravierend genug, um die nötige Rationalisierung aufzugeben und um die Sorgen zu beseitigen, die im Hinblick auf die künftige Arbeitsfähigkeit der Behörden angebracht wären, wenn sie selbständig bliebe.

Abgeordneter Pflug (SPD) meint, bei der Umorganisation sei mit der notwendigen Sensibilität herangegangen worden, und die bisherigen Aufgaben blieben erhalten, was darin zum Ausdruck komme, daß eine eigenständige Abteilung "Wiedergutmachung" bei der Bezirksregierung eingerichtet werde. Der Vorschlag der Landesregierung entspreche den Intentionen seiner Fraktion wie auch des vor etwa einem Jahr beschlossenen Antrags, nach dem die Bezirksregierung verstärkt als Bündelungsbehörde genutzt werden solle.

Zum Verfahren schlägt er vor, den Beschluß für heute auszusetzen und zunächst das Votum des mitberatenden Ausschusses abzuwarten.

Abgeordneter Paus (CDU) ist mit der Intention des Gesetzentwurfs der Landesregierung ebenfalls grundsätzlich einverstanden, hält diesen für sinnvoll und für die Betroffenen, die es lediglich mit einem anderen Adressaten zu tun hätten, für zumutbar.

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform
17. Sitzung

26.10.1994
es-sto

StS Riotte (IM) antwortet dann auf Fragen des **Abgeordneten Paus (CDU)**, Einsparungen im investiven Bereich seien nicht möglich. Die Bezirksregierung habe gegenwärtig keine räumlichen Reserven, gegebenenfalls erst nach 1995, wenn die 783 kw-Vermerke realisiert würden. Im übrigen bleibe sie als Außenstelle der Bezirksregierung in ihrem Gebäude.

Zur Frage, ob die Landesrentenbehörde irgendwann ein Dezernat würde, bemerkt er, daß nach der Realisierung der kw-Vermerke noch etwa 100 Stellen vorhanden sein würden. Bis zu einer Reduzierung der Größenordnung auf etwa 80 Stellen würde sicherlich noch eine weitere Legislaturperiode verstreichen. Dies wäre dann aber immer noch ein sehr großes Dezernat. Er sehe im Augenblick nicht, daß es eine Organisationseinheit in der Größenordnung unterhalb einer Abteilung geben könnte, da es zum Beispiel auch einen Medizinischen Dienst gebe, der mit der Zeit sicherlich noch bedeutender werde.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE) empfindet den Beitrag des Staatssekretärs der Problematik gegenüber als sensibel, dagegen die Begründung der Landesregierung im Gesetzentwurf nicht, wenn dort stehe, eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung müsse insgesamt erzielt werden; von diesen Bemühungen könne die Wiedergutmachungsverwaltung nicht ausgenommen werden. - Eine solche Aussage würde die Betroffenen nach ihrer Ansicht beunruhigen.

Ferner erinnert sie daran, daß im Frühjahr davon die Rede gewesen sei, daß Entscheidungen nur getroffen würden, wenn zuvor mit den Verbänden Gespräche geführt worden seien. Insofern bitte sie darum, diese Gespräche mit den in Frage kommenden Verbänden zu führen; ansonsten habe sie große Sorge, daß das Prinzip der Kundenorientierung zu kurz komme.

Schließlich möchte sie erfahren, ob es aufgrund dieser Umorganisation eine Privilegierung einer Bezirksregierung gebe, und wie die anderen Bezirksregierungen dies sähen.

StS Riotte (IM) will die Anregung, mit Verbänden zu sprechen, aufgreifen. Er bitte darum, daß ihm weitere Verbände benannt würden, die er möglicherweise nicht kenne.

Eine Aufteilung der Aufgaben der Rentenbehörde, was die Konsequenz aus der Frage der Abgeordneten Dr. Grüber sei, wäre aus fachlichen und örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. So könne zum Beispiel das Personal mit Kenntnissen über

die Situation im Dritten Reich nicht noch auf die Bezirksregierungen verteilt werden.

Im übrigen sei es nicht neu, daß eine Bezirksregierung eine Aufgabe allein wahrnehme. So nähmen zum Beispiel die Luftaufsicht nur zwei Bezirksregierungen wahr. Köln habe die Zuständigkeit für die Braunkohle und Münster zum Beispiel für den Lastenausgleich. Solche Strukturen entstünden immer dann, wenn eine Aufgabe so weit schrumpfe, daß eine Verteilung auf mehrere Bezirksregierungen nicht mehr möglich sei, aber gleichzeitig eine Mittelinstanz benötigt werde.

Nach der Diskussion unterbreitet **Vorsitzender Schmidt** den Vorschlag, diesen Punkt am 23. November erneut auf die Tagesordnung zu setzen, da der Innenausschuß möglicherweise am 03.11 sein Votum hierzu abgebe. - Diesen Termin hält **StS Riotte (IM)** auf eine Nachfrage des **Abgeordneten Pflug (SPD)** hinsichtlich eines Beschlusses des Ausschusses zu diesem Thema für rechtzeitig.

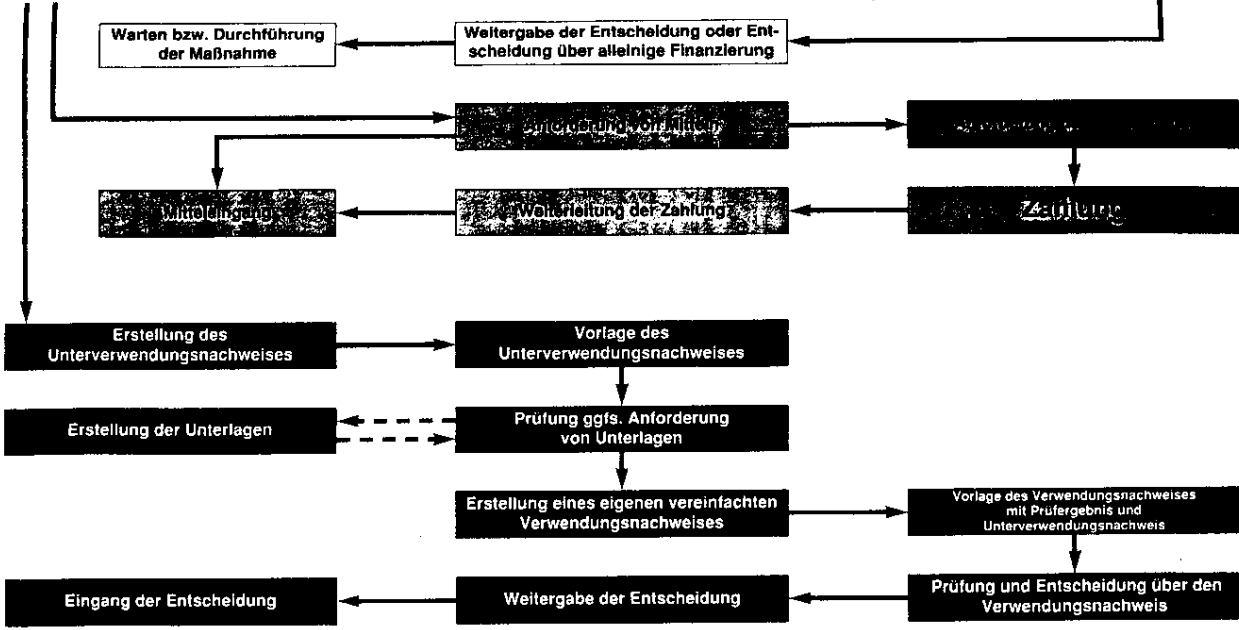
2 "Verfalldatum" für Zuwendungen des Landes

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6989
Vorlagen 11/3026, 11/3125, 11/3284

Vorsitzender Schmidt leitet ein, der Haushalts- und Finanzausschuß habe den Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform habe in der Sitzung am 8. Juni das Finanzministerium um Stellungnahme gebeten, die unter dem 09.08. abgegeben worden sei. Der Ausschuß habe am 24.08. das Thema erneut beraten und die Projektgruppe um ein Votum gebeten. Der Beschlußvorschlag der Projektgruppe liege nunmehr mit Vorlage 11/3284 vor.

Abgeordneter Paus (CDU) nimmt zu dem Papier der Projektgruppe Stellung, das dem Anliegen seiner Fraktion gerecht geworden sei. Es sei also nicht darum gegangen, alle laufenden Zuwendungen zu kappen, sondern - wie Kollege Britz im Plenum vorgetragen habe - die Beweislast umzukehren. Das heiße, ihre Daseinsberechtigungen seien im einzelnen nachzuweisen. Hierzu mache die Projektgruppe den sinnvollen Vorschlag, daß die Landesregierung bei den bestehenden Zu-

Verwendungsnachweisverfahren



Ablaufplan zur investiven Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

Arbeitshilfe für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Stand: 1. Januar 1992



Herausgegeben vom
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
 - Landesjugendamt - 4400 Münster

In Abstimmung mit dem
Landschaftsverband Rheinland
 - Landesjugendamt - 5000 Köln

Grafik und Satz: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster
 Haupt- und Personalabteilung, Ulrich Ackermann
 Druck: Druckerei Joh. Burtage, Münster



Anlage 2 zu APr 11/1374
Ausschuß
für Verwaltungsstrukturreform

- Ausschußsekretariat -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 24 88

Auskunft erteilt: Herr Fröhlecke

Geschäftszeichen: I.1.E

Düsseldorf, 23.9.94

An die
ordentlichen und stellvertretenden
Mitglieder des Ausschusses für
Verwaltungsstrukturreform

im Hause

Wachstumsbremsen in NRW beseitigen: Bürokratie abbauen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 11/6988 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Ausschusses am 24.08.1994 wurde ich beauftragt, das bisherige Beratungsergebnis der beteiligten Ausschüsse zusammenzustellen.

Der ff. Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat den Antrag am 17.08., der mitberatende Ausschuß für Kommunalpolitik in der Sitzung am 25.05.94 beraten.

Hinsichtlich des Ergebnisses verweise ich auf die nachfolgende Gegenüberstellung.

Mit freundlichen Grüßen


(Fröhlecke)

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform
- Ausschußsekretariat -

Wachstumsbremsen in NRW beseitigen: Bürokratie abbauen - Drs. 11/6988 -

Teilkomplex:	Wirtschaftsausschuß Apr. 11/1290	A. f. Kommunalpolitik Apr. 11/1241
A: Für kürzere Genehmigungsverfahren	<p>CDU: Verkürzung von Genehmigungsverfahren für Industrieansiedlungen (S. 20) Baugenehmigungen (S. 22)</p> <p>SPD: Berechtigtes Anliegen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu kürzen (S. 21) Möglicherweise eine gemeinsame Position formulieren (S. 22) Viele staatliche Institutionen sind überflüssig (S. 24)</p> <p>F.D.P.: Hinweis auf gemeinsame Basis am Ende der vorigen Legislaturperiode (S. 22) Wettbewerbsvorteil für NRW-Unternehmen herausarbeiten (S. 23)</p>	<p>F.D.P.: Nach Wegen der Verfahrensverkürzung suchen, um Wachstumskräfte zu entfesseln (S. 10).</p>
B: Für transparente Wirtschaftsförderung	<p>SPD: Hinweis auf bereits von der Landesregierung ergriffene Initiativen, die im CDU-Antrag nicht zum Ausdruck kommen (S. 21)</p>	
C I.: Eigenverantwortung der Kommunen durch Deregulierung und Entbürokratisierung stärken	<p>CDU: Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften für komm. Investitionsvorhaben u. kommunale Personal-, Einrichtungs- und Ausstattungsstandards für 5 Jahre außer Kraft setzen. (S. 19)</p>	<p>Bündnis 90/Die Grünen Standardverzicht = volkswirtschaftl. Schaden (S. 9), kein Verzicht auf soziale und ökol. Standards (S. 10).</p> <p>SPD: Unpraktikabel, vgl. Ver-</p>

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform
- Ausschußsekretariat -

Wachstumsbremsen in NRW beseitigen: Bürokratie abbauen - Drs. 11/6988 -

Teilkomplex:	Wirtschaftsausschuß Apr. 11/1290	A. f. Kommunalpolitik Apr. 11/1241
A: Für kürzere Genehmigungsverfahren	<p>CDU: Verkürzung von Genehmigungsverfahren für Industrieansiedlungen (S. 20) Baugenehmigungen (S. 22)</p> <p>SPD: Berechtigtes Anliegen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu kürzen (S. 21) Möglicherweise eine gemeinsame Position formulieren (S. 22) Viele staatliche Institutionen sind überflüssig (S. 24)</p> <p>F.D.P.: Hinweis auf gemeinsame Basis am Ende der vorigen Legislaturperiode (S. 22) Wettbewerbsvorteil für NRW-Unternehmen herausarbeiten (S. 23)</p>	<p>F.D.P.: Nach Wegen der Verfahrensverkürzung suchen, um Wachstumskräfte zu entfesseln (S. 10).</p>
B: Für transparente Wirtschaftsförderung	<p>SPD: Hinweis auf bereits von der Landesregierung ergriffene Initiativen, die im CDU-Antrag nicht zum Ausdruck kommen (S. 21)</p>	
C I.: Eigenverantwortung der Kommunen durch Deregulierung und Entbürokratisierung stärken	<p>CDU: Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften für komm. Investitionsvorhaben u. kommunale Personal-, Einrichtungs- und Ausstattungsstandards für 5 Jahre außer Kraft setzen. (S. 19)</p>	<p>Bündnis 90/Die Grünen Standardverzicht = volkswirtschaftl. Schaden (S. 9), kein Verzicht auf soziale und ökol. Standards (S. 10).</p> <p>SPD: Unpraktikabel, vgl. Ver-</p>

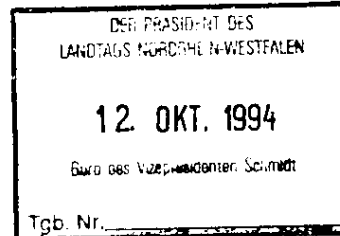
Johannes Pflug
Vorsitzender des Arbeitskreises 23
"Verwaltungsstrukturreform"

SPD-FRAKTION
DES LANDTAGES
NORDRHEIN-
WESTFALEN

SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen · 40221 Düsseldorf

10. Oktober 1994
ke/bs

Herrn
Ulrich Schmidt MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Verwaltungsstrukturreform



im Hause

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Projektgruppe beim Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform hat unter dem 29.08.1994 (Vorlage 11/3149) ihre Auswertung der Anhörungen, Zuschriften und einschlägigen Veröffentlichungen zum Thema "Verwaltungsmodernisierung" vorgelegt.

Sie hat aus dem vorhandenen Material Handlungs- und Entscheidungsalternativen für die Reformarbeit des Ausschusses abgeleitet und diese als Beschlüßvorschläge für den Ausschuß formuliert.

Wir haben uns mit dem vorliegenden Text der Projektgruppe und den alternativen Beschlüßvorschlägen sehr intensiv auseinandergesetzt. Auf dieser Grundlage haben wir unsere Vorstellungen für einen Beschlüß des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform zur weiteren Reformarbeit entwickelt.

Sie finden diesen Beschlüßvorschlag in der Anlage.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge an die Mitglieder der Projektgruppe und die anderen Fraktionen zu übermitteln, damit sie in der nächsten Ausschußsitzung diskutiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Platz des Landtags 2651
40221 Düsseldorf
Telefon 02 11-884
Telefax 02 11-884 22 90

**Auswertung der Anhörungen, Zuschriften und sonstigen Veröffentlichungen und
Beschlussvorschläge für die weitere Arbeit des Ausschusses**

Beschlussvorschläge der Projektgruppe

1. Die Aufgaben- und Zielbestimmung basiert auf den Grundsätzen des Demokratieprinzips, das oberhalb der Kommunalverwaltungen - unbeschadet höherrangigen Rechts - allein vom Landtag repräsentiert wird.
Zusatz:
Es sollen - innerhalb der Grenzen demokratischer Aufgabenbestimmung - Spielräume für direkte marktähnliche Verbindungen zwischen Bürger und Verwaltung geschaffen werden. Bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle in Pilotbereichen der Landesverwaltung sollen Erfahrungen mit Kundenorientierung, Bürgernähe, Mitarbeiter- und Kooperationsorientierung gewonnen werden.
Vorschlag Projektgruppe:
Grundbeschluss + Zusatz

2. Alternative 1

Die Finanzkrise wird als Hauptanlaß für die Reform bewertet. Deren Bekämpfung ist Hauptziel der Reform. Es sollen vorrangig kurzfristig umplementierbare Einzelmaßnahmen ergriffen werden

Beschlussvorschläge der SPD-Fraktion

1. Die Aufgaben- und Zielbestimmung basiert auf den Grundsätzen des Demokratieprinzips, das oberhalb der Kommunalverwaltungen - unbeschadet höherrangigen Rechts - allein vom Landtag repräsentiert wird.
Es sollen - innerhalb der Grenzen demokratischer Aufgabenbestimmung - für geeignete Verwaltungen Spielräume für direkte marktähnliche Verbindungen zwischen Bürger und Verwaltung geschaffen werden. Bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle in Pilotbereichen der Landesverwaltung sollen Erfahrungen mit Kundenorientierung, Bürgernähe, Mitarbeiter- und Kooperationsorientierung gewonnen werden.

entfällt

Alternative 2

Die Finanzkrise wird vorwiegend als Auslöser einer Krise bewertet, deren Ursachen tiefer liegen. Ziel der Reform ist daher die mittel- bis langfristige Verbesserung des Arbeits- und Lebensstandortes NRW im gesamteuropäischen Wettbewerb. Es wird eine grundlegende Gesamtreform mit langfristiger Perspektive angestrebt. Es werden operationale Reformziele formuliert, die im Wege eines Verwaltungsreformcontrollings überprüft und ggfls. neu angesteuert werden können. Soweit Teilschritte vorab stattfinden sollen, ist zu prüfen, ob diese im Widerspruch zur Gesamtreform stehen können, und ggfls. darauf zu verzichten..

3.

Alternative 1

Zu Beginn der Reform findet eine umfassende Aufgabenkritik aller Behörden oberhalb der Stadt- und Kreisverwaltungen (ohne Bundesbehörden) statt (Projektgruppenauftrag Ziffer 2, Vorlage 11/2984).

Dabei sind so weitgehend wie möglich die Möglichkeiten des Aufgabenabbaus und der Aufgabenreduzierung sowie - innerhalb der Aufgabenverlagerung - der Dekonzentration, der Kommunalisierung und der Privatisierung zu nutzen.

Die Finanzkrise wird vorwiegend als Auslöser einer Krise bewertet, deren Ursachen tiefer liegen. Ziel der Reform ist daher die mittel- bis langfristige Verbesserung des Arbeits- und Lebensstandortes NRW im gesamteuropäischen Wettbewerb. Es wird eine grundlegende Gesamtreform mit langfristiger Perspektive angestrebt. Es werden - **zunächst in Pilotbereichen** - operationale Reformziele formuliert, die im Wege eines Verwaltungsreformcontrollings überprüft und ggfls. neu angesteuert werden können. Soweit Teilschritte vorab stattfinden sollen, ist zu prüfen, ob diese im Widerspruch zur Gesamtreform stehen können. **Ggfls. ist auf sie zu verzichten.**

3.

Grundlage der Reform ist eine umfassende Aufgabenkritik aller Behörden oberhalb der Stadt- und Kreisverwaltungen (ohne Bundesbehörden), die in vielen Bereichen insbesondere unter vollzugskritischen Gesichtspunkten bereits vorliegt. Sie ist zu erweitern.

Dabei sind so weitgehend wie möglich die Möglichkeiten des Aufgabenabbaus und der Aufgabenreduzierung sowie - innerhalb der Aufgabenverlagerung - der Dekonzentration, der Kommunalisierung und der Privatisierung zu nutzen.

- 3 -

Alternative 2

entfällt

Die Aufgabenkritik erfolgt hinsichtlich Inhalt und Behörden sukzessiv.

4. Die nach der Aufgabenkritik verbleibenden Aufgaben sind von der Verwaltung - abhängig von den jeweilig politisch gesetzten Zielen - im weitesten Sinne wirtschaftlich zu erfüllen, wobei ein optimales Verhältnis zwischen Zielerreichung und dem dafür erforderlichen Mitteleinsatz angestrebt wird. Weitere Grundprinzipien des Verwaltungshandelns sind: Transparenz, Schnelligkeit, Flexibilität, unbürokratisches und einfaches Handeln sowie Durchsetzungsfähigkeit und die Kongruenz von Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen, wenn sie zum jeweils angestrebten Produktinhalt gehören. Sie bilden dann Teilaspekte des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns.

4. Die nach der Aufgabenkritik verbleibenden Aufgaben sind von der Verwaltung im weitesten Sinne wirtschaftlich zu erfüllen, wobei ein optimales Verhältnis zwischen Zielerreichung und dem dafür erforderlichen Mitteleinsatz angestrebt wird. Weitere Grundprinzipien des Verwaltungshandelns sind: Transparenz, Schnelligkeit, Flexibilität, unbürokratisches und einfaches Handeln sowie Durchsetzungsfähigkeit und die Kongruenz von Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen, wenn sie zum jeweils angestrebten Produktinhalt gehören. Sie bilden dann Teilaspekte des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns.

5. Wirtschaftliches Verwaltungshandeln muß durch geeignete Steuerungsprinzipien gefördert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert über die Hochschulverwaltung hinaus kurzfristig weitere Pilotbereiche aus möglichst unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Rahmenbedingungen zur Erprobung der Steuerungsmodelle "Konzernmodell", "Schlanke Verwaltung" und "Verwaltungswettbewerb" vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang sollen auch Erfahrungen mit der "Marktorientierung" gewonnen werden.

5. Wirtschaftliches Verwaltungshandeln muß durch geeignete Steuerungsprinzipien gefördert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, weitere Pilotprojekte aus möglichst unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Rahmenbedingungen zur Erprobung neuer Steuerungsmodelle in Angriff zu nehmen. In diesem Zusammenhang sollen auch Erfahrungen mit der "Marktorientierung" gewonnen werden.

- 4 -

6. Zwecks Förderung der wirtschaftlichen Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sollen Behördenaufbau und Ablauforganisation, Personal- und TUI-Einsatz sowie das öffentliche Rechnungswesen auf der Basis folgender Reformeckpunkte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, soweit noch nicht in erforderlichem Umfang geschehen:
- Verschlankung der obersten Landesbehörden und Verzicht auf Vollzugsaufgaben
 - Reduzierung von Landerober-/Sonderbehörden auf ein unabdingbares Minimum
 - Stärkung der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörden
 - Überprüfung der höheren Gemeindeverbände bezüglich Aufgaben, Anzahl und Notwendigkeit ihres Fortbestandes
 - Straffung der Verfahrensabläufe, Abbau von Kompetenzüberschneidungen und Doppelarbeit
 - Anpassung des öffentlichen Personalmanagements einschließlich des Rechnungswesens an die Erfordernisse der neuen Steuerungsmodelle
 - Förderung der diesbezüglichen Dienstrechts- und Haushaltsrechtsreform
 - Koordination von TUI-Architektur und Gesamtstrukturreform
6. Zwecks Förderung der wirtschaftlichen Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sollen Behördenaufbau und Ablauforganisation, Personal- und TUI-Einsatz sowie das öffentliche Rechnungswesen auf der Basis folgender Reformeckpunkte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, soweit noch nicht in erforderlichem Umfang geschehen:
- Verschlankung der obersten Landesbehörden und Verzicht auf Vollzugsaufgaben
 - Reduzierung von Landerober-/Sonderbehörden auf ein unabdingbares Minimum
 - Stärkung der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörden
 - Überprüfung der höheren Gemeindeverbände bezüglich Aufgaben, Anzahl und Notwendigkeit ihres Fortbestandes
 - Straffung der Verfahrensabläufe, Abbau von Kompetenzüberschneidungen und Doppelarbeit
 - Anpassung des öffentlichen Personalmanagements einschließlich des Rechnungswesens an die Erfordernisse der neuen Steuerungsmodelle
 - Förderung der diesbezüglichen Dienstrechts- und Haushaltsrechtsreform
 - Koordination von TUI-Architektur und Gesamtstrukturreform

Alternative

Angesichts der neuen Anforderungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit Konzern-Steuerungsmodellen wird vor einer Optimierung des bestehenden Behördenaufbaus eine grundlegende Alternative "Konzern Land" geprüft, bei der die bestehenden Behörden zu Landesfachbereichen mit homogener Aufgabenbündelung zusammengefaßt werden. Die Fachbereiche arbeiten mit dezentraler Ressourcenverantwortung und werden von einer Konzernspitze (bestehend aus Landesregierung und Landtag) nach politisch-strategischen Kriterien gesteuert. Die Steuerung durch den Landtag erfolgt über die Gesetzgebung, die Budgetbewilligung, und die Kontrolle der Exekutive. Es wird ein Gutachten in Auftrag gegeben, daß die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Vor- und Nachteile prüfen soll.

entfällt.

7. Unabhängig von Beginn und Verlauf der Arbeiten zur Aufgabekritik wird die Landesregierung gebeten, folgende Ad-hoc-Maßnahmen zur Vorbereitung und Flankierung der Reform zu ergreifen. Dazu gehören:
- Pilotprojekte zur dezentralen Ressourcenverantwortung gem. Beschluß Nr. 5
 - Durchführung eines Pilotkurses in der FHSöV NW für Verwaltungsbetriebswirte im staatlichen Bereich
7. Unabhängig von Beginn und Verlauf der Arbeiten zur Aufgabekritik wird die Landesregierung gebeten, frühzeitig Maßnahmen zur Vorbereitung und Flankierung der Reform zu ergreifen. Dazu gehören:
- Pilotprojekte zur dezentralen Ressourcenverantwortung gem. Beschluß Nr. 5
 - Entwicklung von Konzepten zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Reformziele hin.

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung, vordringlich in Pilotbereichen mit dezentraler Ressourcenverantwortung

Entwicklung und Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten

schrittweise Einführung einer Kosten- und (ansatzweise) Leistungsrechnung, vordringlich in Pilotbereichen mit dezentraler Ressourcenverantwortung

Erarbeitung von Vorschlägen für betriebswirtschaftliche Öffnungsklauseln im Haushalts- und Dienstrecht bis zu einer diesbezüglichen Rechtsreform.

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung, vordringlich in Pilotbereichen mit dezentraler Ressourcenverantwortung

Entwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes

schrittweise Einführung einer Kosten- und (ansatzweise) Leistungsrechnung, vordringlich in Pilotbereichen mit dezentraler Ressourcenverantwortung

Erarbeitung von Vorschlägen für betriebswirtschaftliche Öffnungsklauseln im Haushalts- und Dienstrecht bis zu einer diesbezüglichen Rechtsreform.